

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

(Zeitungspreisliste Nr. 7107)

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ und kostet bei der Expedition sowie bei den Postanstalten nur 1 Mark 40 Pfennige vierteljährlich mit Bestellgeld.



Fernsprechanruf Nr. 5.

Anzeigen

werden die 5-gespaltete Korpuszeile mit 15 Pfg., berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. Reklamen per Zeile 30 Pfg. Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

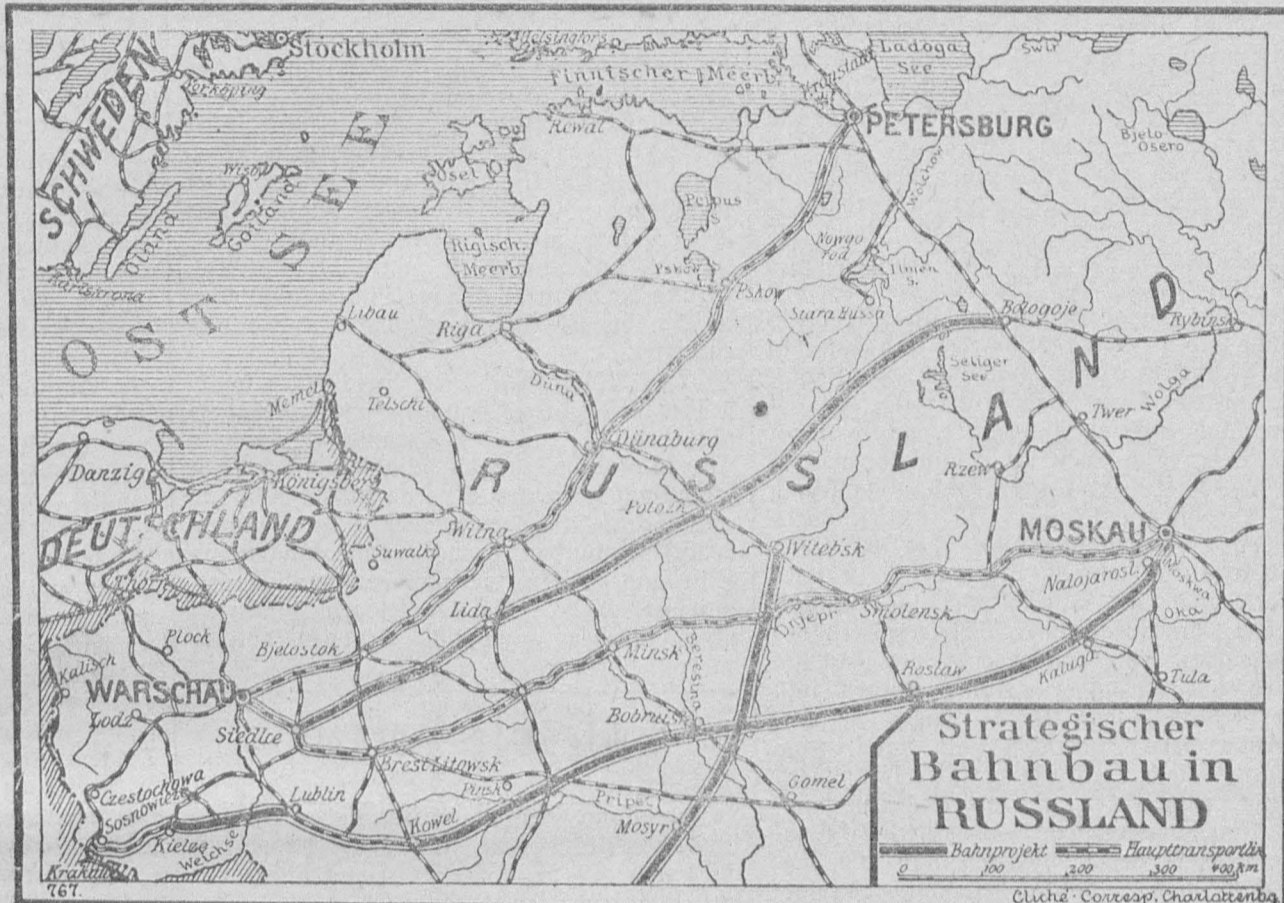
Nr. 3476.

Ahrensburg, Dienstag, den 26. November 1901.

24. Jahrgang.

Strategischer Bahnbau in Rußland.

Unablässig ist man im Zarenreiche bemüht, durch Ausgestaltung des europäischen Bahnnetzes jenen für die russische Mobilmachung so fördernden Faktor der zu großen Raumausbildung zu beseitigen und die Vorbereitungen für den strategischen Aufmarsch an der Westgrenze zu veranlassen. Dies tritt so recht augenfällig beim Betrachten der nebenstehenden Karte in die Erscheinung, in welcher die bestehenden Bahnlinien und die beiden bedeutenden strategischen Bahnprojekte in deutlicher Weise zur Darstellung gebracht sind. Neben den beiden Haupttransport-Linien Petersburg—Warschau u. Moskau—Siedlce—Warschau, welche ausschließlich der Beschleunigung des strategischen Aufmarsches im Westen dienen, sollen noch zwei weitere Linien; zu demselben Zweck, die eine verstärkte Truppenkonzentration im Westen ermöglichen, gebaut werden. Es sind dies die Linien Bologoje—Siedlce und Moskau—Rielse. Den Bau dieser Bahnen soll Rußland angeblich im Interesse Frankreichs zu unternehmen sich verpflichtet haben; wir meinen, es liegt in erster Linie ein Interesse Rußlands vor, dieselben herzustellen, da die Schlagfertigkeit des Zarenreiches erheblich dadurch gewinnt; für Frankreich hat dies nur indirekt Bedeutung, insofern Rußland sein Bundesgenosse ist und dabei vielleicht zugleich in Frankreichs Interesse einmal aktiv auftreten könnte.



Strategischer Bahnbau in RUSSLAND

Die erste genannte Bahn ist eine direkte Linie, die zwischen die großen Bahnen Petersburg—Warschau und Moskau—Warschau eingeschoben werden soll und von Bologoje über Pologz und Lida nach Siedlce führen wird. Die Bahn wird ca. 1000 Kilometer Länge

haben und soll zweigleisig als normale Vollbahn ausgebaut werden. Sie geht von der großen Bahn Petersburg—Moskau von der Station Bologoje ab in südwestlicher Richtung über Lida zur Bahn Brest—Litowst—Warschau, die sie bei der Station Siedlce erreichen soll. Sie ist also zur Entlastung der beiden großen Bahnen Petersburg—Warschau und Moskau—Warschau bestimmt. Ihr Bau bedeutet also eine ganz erhebliche Beschleunigung des russischen Aufmarsches an der Westgrenze Rußlands, wodurch die Möglichkeit eines sofortigen Angriffs auf Deutschland gegeben ist. Die Ausführung der Bahn Bologoje—Siedlce,

deren Tracirung in vollem Gange ist, wird sicher mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ihr Werth liegt ausschließlich auf militärischem Gebiete, da die Bedürfnisse von Handel und Industrie die Herstellung der Linie keineswegs erheischen. Ein Gleiches ist bei der bereits genannten zweiten Bahn Moskau—Rielse der Fall, die direkt nach der sogenannten Drei-Kaiser-Ecke führen soll. Von Naljarost, zehn Kilometer von Moskau, nach Zemleszyce in der Drei-Kaiser-Ecke, fünfzehn Kilometer von Sosnowice und Granica, soll diese schon begonnene strategische Bahn führen, welche Litauen und

Westrußland dem „Weltverkehr erschließt und für die direkte Linie Trierst—Wien—Moskau zum äußersten Osten einen werthvollen Beitrag liefert. Von der Drei-Kaiser-Ecke bis Rielse wird eine vorhandene Strecke benutzt, dann beginnt der schwierigste Theil des Bahnbauens durch die lithauischen Sumpfgenden. Hierauf geht es über den Pripet zur Beresina, endlich über Koflaw zur Endstation. Die 1240 Werst sind mit 105 Millionen Rubel veranschlagt. Hervorzuheben ist bei dieser Bahn die Thatsache, daß sie das ausgedehnte Gebiet der Pripet-Sümpfe durchquert, und somit ein Hinderniß überschreitet, welches sich störend und trennend in das westliche russische Aufmarschgebiet einschleibt. Denselben Zweck, beziehungsweise dieselbe Wirkung wird die ebenfalls projektierte Bahn von Witebst über Mohr nach der Galizischen Grenze haben, die auch hier die Pripefsümpfe durchschneidet. Aus dem hier Angeführten geht hervor, wie zielbewußt man während der Friedenszeiten in Rußland alle Grundlagen vorbereitet, welche im Kriegsfalle die Möglichkeit zu raschem und energischem Handeln bieten sollen.

Der Krieg in Südafrika.

Einem Telegramm aus Pretoria zufolge nahmen die Eingeborenen an dem jüngsten Gefecht theil, in dem Kapitän Elliot, als er die Buren zurücktrieb, fiel. Die Buren flüchteten in die Berge. Die Eingeborenen bewaffneten sich zur Selbstverteidigung, da sie einen Ueberfall befürchteten, weil die Burenkommandos seit einiger Zeit den reichen Eingeborenenbezirk von Griqualand East bedrohten. Als Elliot die Buren angriff, verbanden sich die Eingeborenen mit den Engländern und leisteten ihnen wesentliche Hilfe.

Johannisburg, den 22. November. Den englischen Behörden ist es gelungen, eine Verschwörung im Keime zu ersticken, die hier angezettelt war. Am letzten Dienstag um Mitternacht wurden etwa 20 Verhaftungen in verschiedenen Theilen der Stadt vorgenommen. Als die Nachricht hiervon bekannt wurde, rief sie große Aufregung hervor. Für den Prozeß

Der Künigenbrunnen.

Ein Roman aus dem Hochpfeffart.

von 24) F. Eduard Pflüger.

„Ich weiß es, Herr Fink, daß Sie edelmütig und vornehm gegen uns gehandelt haben. Aus diesem Grunde auch nur wage ich es, mit Ihnen zu sprechen. Es schien doch so, als ob ich Ihnen etwas bedeutete.“ „Alles, das Höchste.“ „Nun also, wenn dem noch so ist, Herr Fink, wenn Sie Ihren Antrag vielleicht wiederholen wollten, die Zeit wäre jetzt günstig.“ „Natürlich, jeden Augenblick würde ich mit Freunden das Glück ergreifen, aber vielleicht zwingt Sie jetzt die Notlage, so zu handeln. Ich möchte Sie nicht einem geliebten Manne entreißen, lediglich weil Sie in Geldverlegenheit sind.“ „Dem entreißen Sie mich nicht, ich sagte es Ihnen ja schon, zwischen mir und dem Grafen sind alle Beziehungen abgebrochen. Wenn ich sage alle Beziehungen, so darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß mein Herz doch ihm gehört, aber daß die Verhältnisse unerträglich eingegriffen haben, kurz, einen Mann den ich verachte, kann ich nicht lieben, so sehr mein Herz an ihm hängt. Es ist ein Zwiepact in meiner Seele, den ich Ihnen nicht beschreiben kann, ich verachte ihn und weiß, daß ich ihn nicht lieben kann, und doch hänge ich mit allen Fasern meines Herzens an ihm fest und wenn Sie...“ „Aber Sie müssen mich verachten, daß ich Ihnen ein solches Angebot mache, meine Hand ohne mein Herz...“ „Ich kann nur hoffen, daß ich den Mann, der uns in unserer tiefen Not beibringt, der so großmütig und edelmütig handelt, daß ich dem auch mit der Zeit mein Herz werde schenken können.“ „Aber regen Sie sich doch nicht so furchtbar auf, gnädigste Baroness, ich will Ihre Notlage nicht ausnutzen. Ihre Hand ohne Ihr Herz anzunehmen wäre ein Frevel, ich will Ihnen Zeit lassen, kommen Sie erst über die Verhältnisse hinweg. Können Sie uns unieren kundlich un-

terreinen Verkehr wieder aufnehmen wie früher und wenn Sie gelernt haben den Grafen Wetttenburg zu verachten, so werden Sie vielleicht auch lernen, ihn zu vergessen.“ „Ich danke Ihnen Herr Fink und nun bin ich Ihnen auch schuldig zu erklären, was zwischen mir und dem Grafen getreten ist, was zu der furchtbaren Verachtung und zu dem unheilbaren Bruch geführt hat. Ich habe es bis jetzt niemandem gesagt, als meinem Vater und dem Vater hat mir sein Wort gegeben zu niemandem darüber zu sprechen. Derselbe Verpflichtung müssen auch Sie eingehen.“ „Sie haben Sie meine Hand und mein Wort, nie soll eine Silbe über meine Lippen kommen.“ „Gut also, an dem Tage, da der Graf jenes Abkommen mit Ihnen schloß, das Gott sei Dank nicht zustande kam, erhielt ich früh morgens einen Brief von einer Sängerin, die nach Klingenberg gereist war, um mit mir zu sprechen. Der Brief enthielt nichts als die Aufforderung, sie zu besuchen, da sie mir wichtige Aufschlüsse über des Grafen Wetttenburgs Vorleben zu machen habe.“ „Aber gnädigste Baroness, eine einfache Abenteuerin.“ „Nein keine einfache Abenteuerin, denn dem Brief war ein Trauzugnis aus Milwaukee beigefügt, nach dem die Opernsängerin Fräulein Marie Medardi sich mit dem Grafen Roger Wetttenburg verheiratet habe.“ „Aber das ist ja doch ganz ungeheuerlich, das ist doch ganz unmöglich, das haben Sie geglaubt? Sie sind sicher das Opfer eines ganz groben Schwindels geworden. Das Trauzugnis ist gefälscht.“ „Das dachte ich auch, aber sehen Sie, hier ist das Dokument und Sie werden die Echtheit nicht bestreiten können.“ „Herbert Fink prüfte einige Minuten das Dokument und gestand dann, daß die Traufunde freilich echt sei.“ „Aber trotzdem, gnädigste Baroness, trotzdem hier schwarz auf weiß steht, daß Roger Wetttenburg jene Person geheiratet habe, trotzdem glaube ich nicht daran.“ „Ich wollte es auch nicht glauben, aber der Bericht bei jener Frau hat mich überzeugt. Ich

habe Briefe vom Grafen Wetttenburg gesehen, wie in den leidenschaftlichsten Ausdrücken gehalten sind und die jener Person, die übrigens heute noch von der hinterzählenden Schönheit ist, die Ehe geradezu verprochen mit dem Bemerkten, daß er den Abschied nehmen werde. Die Beweise sind zu überzeugend, zu niedermettend.“ „Und haben Sie dem Grafen Wetttenburg Mitteilung gemacht, warum Sie die Verlobung aufgehoben?“ „Nein, wie sollte ich ihm gegenüber die Schande eingestehen, von ihm betrogen zu sein, das hätte ich nie über mich vernommen. Die Lösung der Verlobung mußte von mir ausgehen, er dürfte gar nicht merken, daß ich seinen Betrug entdeckt, das Verschämung lieg mein Stolz nicht zu.“ „Das war aber doch sehr unklug, gnädigste Baroness, sehr unklug, tausend Möglichkeiten haben Sie nicht bedacht. Gesehen Falles, Roger Wetttenburg habe diese Medardi geheiratet, ich will an alles glauben, die Briefe seien echt, das Trauzugnis sei echt, aber wer bürgt Ihnen denn dafür, daß diese Medardi echt ist, kann Roger nicht Witwer sein?“ „Aber was sollte die Frau davon haben, sich für die Gattin Rogers auszugeben, einen so weiten Weg bis hierher zu machen?“ „Was sie davon haben soll? Nun Geld erpressen, nichts anderes.“ „Aber das ist ja doch bei mir nicht erreichbar, sie mußte doch wissen, daß ich das Gelübnis sofort aufheben würde.“ „Das hat sie eben nicht gewußt, das hat sie nicht geglaubt. Sie glaubte jedenfalls, Sie würden vor der Schande zurücktreten und jede verlangte Summe beistellen, nur um diese erste Frau verschwinden zu lassen. Hat sie denn gar nichts deraartiges angedeutet?“ „Angedeutet nicht, sie sprach nur davon, daß sie ihre Stimme verloren, daß sie sehr arm sei...“ „Nun ja, da haben Sie es ja doch schon, sie wollte vielleicht bei der ersten Unterredung nicht mit der Sprache heraus.“ „Vielleicht haben Sie nicht unrecht, Herr Fink, denn sie sprach auch davon, daß, wenn sie ein kleines Kapital hätte sie in Aarndt zurückkehren

würde, daß sie mein Glück nicht stören wollte, daß sie es aber für ihre Pflicht gehalten habe, mich aufmerksam zu machen.“ „Nun, da haben Sie es ja, blind sind Sie gewesen, gnädigste Baroness, nehmen Sie es mir nicht übel. Die furchtbare Aufregung hat Sie hin-gerissen. Geben wir alles zu, ich will noch weiter gehen als vorher, es soll nicht nur der Trauzugnis und die Briefe, es soll auch die Medardi echt sein...“ „Nun, was dann?“ „Was dann?“ fragte Fink. „Die Ehe kann ja geschieden sein. Den Gerichtsbescheid, der jene Ehecheidung ausspricht, wird Ihnen die geschiedene Gräfin Wetttenburg vulgo Medardi natürlich nicht unterbreiten.“ „Vielleicht haben Sie recht.“ „Natürlich habe ich recht. Es wundert mich nur, daß Ihr Herr Vater Sie auf diese Möglichkeiten nicht aufmerksam gemacht hat. Natürlich, da muß erst die Krämersele, der lähliche rechnende Kaufmann kommen. Der temperamentvolle Edelmann, der denkt sofort an ein Verbrechen seines Standesgenossen und dann trübt ihm natürlich die Aufregung das klare Urtheil. Wissen Sie, gnädigste Baroness, der Fall kann auch ganz anders liegen. Es kann irgend ein Schwindler in Amerika den Namen des Grafen Wetttenburg angenommen haben. Wer kontrolliert in Amerika Namen und Stand.“ „Zhring sah da, aus ihrem schönen Gesicht war alle Farbe gewichen. Sie prekte die Lippen fest aufeinander und konnte kein Wort hervorbringen, nur das stürmische Wogen ihres Busens verriet die ungeheure Aufregung, die in ihrer Seele tobte. Herbert Fink war flug genug, jetzt nichts zu sprechen, sondern den Sturm erst austragen zu lassen. Wie leicht hätte er das Mädchen, an dem seine ganze Seele hing, gewinnen können, er brauchte ja nur mit den gegebenen Thatsachen zu rechnen, den Trauzugnis als echt und den Wetttenburger als einen Schurken anzuerkennen und er wäre der Verlobte der schönen Zhring Hochbad gewesen. Möchte er aber sein wie er wollte, ein wenig eitel, ein wenig geistlos, schlecht war er nicht. Er mochte nicht durch eine Hinterlist zu

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C Y M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

gegen die Verhafteten ist noch kein Termin festgelegt.

Aus dem Haag wird gemeldet: General Biljoen hat vor einiger Zeit in einem Fort in Het Lage Viehd am Aroobidtsfluß 23 weiße Soldaten überwältigt, unter deren Führung eine größere Zahl bewaffneter Kaffern gegen ihn gekämpft hatte. Er ließ die Kaffern nach völlerrechtlichem Brauch erschießen und fragte darauf bei Ritshener an, ob er die Weissen, mit denen die Kaffern Schulter an Schulter gefochten, für Marodeure halte oder als seine Soldaten anerkenne. In letzterem Falle werde er sie als Kriegsgefangene behandeln. Die schriftliche Antwort Ritsheners lautete, daß er die Weissen als Soldaten der regulären englischen Armee anerkenne.

Deutsches Reich.

Der erst kürzlich aus dem Dienst geschiedene frühere deutsche Botschafter in London ist dort im Alter von 70 Jahren gestorben. — In Rom starb am Freitag der ehemalige preussische Gesandte beim Vatikan, Otto von Bülow, am Herzschlage im 74. Lebensjahre.

Der „Figaro“ hat den früheren Depuirten Charles Roux, der in Begleitung des Fürsten von Monaco drei Tage beim deutschen Kaiser in Potsdam war, über seine Eindrücke befragen lassen. Das schlichte Leben der kaiserlichen Familie, die Vielseitigkeit, Gründlichkeit und Lebhaftigkeit des Kaisers, die Liebenswürdigkeit und die mütterliche Zärtlichkeit der Kaiserin machten auf Roux einen tiefen Eindruck. In Sanssouci war der Kaiser selbst Roux' Führer und fragte ihn: „Nun, man behauptet ja, die Deutschen hätten keinen Geschmack. Was lagen Sie dazu?“ — Roux hat um die Erlaubnis offen zu sein und sagte dann, daß alle die Herrlichkeiten, die er eben bewundert, französische Arbeit seien. Der Kaiser lachte und meinte: „Sie werden wenigstens zugeben, daß Friedrich der Große ein großer Mann war.“ — „Wer wird das leugnen?“ rief Roux. „Ich glaube mich indessen zu entsinnen, daß er einige Male mit uns schlecht abgemessen hat.“ — „Mag sein“, beschloß der Kaiser die Unterhaltung, „aber so etwas kann jedem einmal passieren.“

Eine bisher wenig bekannte militärische Maßnahme gelangte der „Rein-Weiß. Ztg.“ zufolge durch die diesjährigen Herbst-Kontrollversammlungen zu weiterer Kenntnis. Wird eine Zivilperson, die im Militärverhältnis dem Unteroffizierstande angehört wegen einer ehrenrührigen Handlung z. B. Unterschlagung, Fälschung, Diebstahls, Einbruchs u. mit Gefängnis bestraft, so stellt die Militärbehörde den Betroffenen vor das Militärgericht, um auf Degradation erkennen zu lassen. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, den Bezirkskommandos die Bestrafungen mitzuteilen, damit die Kommandos in der Lage sind, bei der vorgesehnten Behörde sofort den Antrag auf Degradation des Verurteilten zu stellen. Bei den Kontrollversammlungen ist jetzt im Beisein der Bezirksoffiziere den Reserve-Unteroffizieren mehrfach von derartigen Degradationen Kenntnis gegeben worden. Eine Verletzung der Betroffenen in die zweite Klasse des Soldatenstandes findet jedoch nicht statt, wenn auch im aktiven Militärverhältnis darauf erkannt werden würde.

Ausland.

Großbritannien.

Die gekammte englische Presse beschäftigt sich jetzt mit den deutschen Protesten gegen Chamberlains Rede. Die meisten Blätter halten natürlich die deutsche Entrüstung für unberechtigt, einige Zeitungen aber fordern doch, daß Chamberlain dem deutschen Volke eine volle, verständliche Erklärung gäbe. Der „Star“ sagt sogar, Chamberlain habe seinem Lande wiederum einen schlechten Dienst geleistet, es wäre hohe Zeit, daß ihm seine Machtbefugnisse entzogen würde. Er bilde eine nationale Gefahr.

In der Verhandlung in London gegen Dr. Krause beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Krause wegen Aufreizung zum Mord dem Centralstrafgerichtshof in Old Bailey zu überweisen, fügte jedoch hinzu, er behalte sich das Recht vor, später die Anklage auf Hochverrath zu erheben, wenn er es für gegeben erachte. Die Anklage wegen Aufreizung zum Mord gründet sich auf Krauses Briefe an Broeksmas, in welchem er die Ermordung des englischen Advokaten Foster anräth. Dr. Krauses Rechtsbeistand betonte von Neuem, daß gegen Krause in England nicht wegen Hochverraths verhandelt werden könne. Nach dem Verhör von Zeugen wurde der Fall verurteilt. Der Polizeirichter genehmigte die Haftentlassung Krauses, wenn eine Kaution von 2000 Pfund für ihn gestellt werde.

Es bestätigt sich, daß der von der Zollbehörde in London zurückgehaltene Dampfer vier Geschütze an Bord hat. Die Besatzung besteht aus 42 Mann. Es heißt, an Bord befänden sich für 2 1/2 Jahre Lebensmittel. Das im Viktoriadock festgehaltene verdächtige Schiff ist, wie man der „Köln. Ztg.“ aus London schreibt, die „Ban Righ“, ein Dampfer von 981 Tons, der bis vor drei Wochen regelmäßig zwischen London und Aberdeen Fracht und Personen beförderte und dann in den Besitz eines als Londoner Kaufmann bezeichneten Herrn Paulo überging, der im Adreßbuch nicht zu finden ist. Paulo nahm eine Besatzung von 50 Mann (doppelt so stark wie die frühere) an Bord, die ausschließlich aus Engländern bestand. Den Leuten wurde von einer Vergütungsfahrt und von Obliegenheiten mit Jamaica gesprochen. Letzteres erklärte auch die Einrichtung eines Scheinwerfers, der wegen der Schwierigkeiten des Fahrwassers von verschiedenen mit Jamaica verkehrenden Schiffen geführt werden soll. Wie verlautet, war vor 14 Tagen die Versicherung der „Ban Righ“ als mit Kriegsmunition nach Zentralamerika (Kolumbien) gehend, eingeleitet worden. Die Operation fand keine Schwierigkeit, bis den Versicherungsunternehmen bei Lloyds zu Ohren kam, das Schiff sei nach Südafrika bestimmt. Infolgedessen wollte niemand mit seiner Versicherung zu thun haben.

Spanien.

In der Amarostrafene zu Koruna ereignete sich eine furchtbare Explosion, als Soldaten dreihunderttausend Patronen auseinandernahmen. Zwanzig Mann wurden schwer verwundet, sie sind an ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt. Schreckliche Einzelheiten werden über den Augenblick der Katastrophe erzählt. Das Magazin stürzte ein und gerieth in Brand. Die Explosionen dauerten fort, die Augen aus den explodirenden Patronen piffen nach allen Richtungen.

Griechenland.

Aus Athen, 20. November wird gemeldet: Nach einer heute veröffentlichten Entscheidung der Heiligen Synode ist jede Uebersetzung des Evangeliums verboten. Trotz dieser Entscheidung wollten die Studenten wieder Kundgebungen vor den Geschäftsräumen der Blätter „Athen“ und „Akropolis“ veranstalten, wurden aber von der Polizei zurückgetrieben und in das Universitätsgebäude gedrängt. In dem Handgemenge, das sich hierbei entspann, wurde von einigen Studenten auf die Polizei geschossen.

Amerika.

Die Wirren in Südamerika dauern fort und haben augenblicklich auf dem Isthmus von Panama ihren Hauptschauplatz. Am Dienstag haben die aufständischen Liberalen von Columbian nach einem Straßenkampf, der wenige Stunden dauerte, die Stadt Colon übermümpelt und eingenommen; ihr Führer „General“ Patino fiel, worauf Oberst Barrera die Aufständischen zum Siege führte. Der Präfekt von Colon und zwölf Mann sind gefallen, 30 wurden verwundet. Das Kanonenboot der Vereinigten Staaten „Madrias“ landete hundert Mann zum Schutze der Eisenbahnstation. Der Durchgangsverkehr mit Panama war kurze Zeit unterbrochen, wurde aber bald wieder hergestellt.

Ein eigenartiger Zwischenfall wird aus der Stadt St. Louis gemeldet: In den Kreisen der Gesellschaft von St. Louis hat eine Insubordination eines hiesigen Zivilstandsbeamten großes Aufsehen erregt. Dieser empfing aus dem Auslande einen Brief, in welchem ein ausländischer Offizier geheim Auskunft über das Vermögen und die gesellschaftliche Stellung einer Familie Orthwein verlangte. Der betreffende Zivilstandsbeamte zeigte diesen Brief sofort verschiedenen Zeitungsberichterstatern, und nun ist die ganze Stadt in Aufregung. Orthwein ist eine Millionärsfamilie, welche eine sehr hohe gesellschaftliche Stellung einnimmt.

Aus Alaska wird gemeldet: 5000 Goldgräber verschworen sich zu dem Zwecke, Klondyke als Republik mit der Hauptstadt Dawson City zu proklamieren; die kanadischen Behörden sollten mit Hilfe von Amerikanern in Stagnay und Seattle abgesetzt werden. Die Bundesbehörden wurden deshalb von Kanada um Hilfe angegangen, die auch bereitwillig versprochen wurde. In der jetzigen Jahreszeit ist es indessen unmöglich, Truppen dorthin zu transportieren.

Schleswig-Holstein.

* **Abrensburg**, 25. November. Eine Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Abrensburg und Umgegend findet am Mittwoch den 27. d. M. im „Hotel Posthaus“ statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Geschäftliches. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Der Burenkrieg in Südafrika. (Referent Herr Ober-Leutnant und Kapitän der Buren A. Kemp.) 4. Event. Besprechung der Milchfrage. 5. Die Leibeigenschaft und deren Aufhebung in den adeligen Gütern Schleswig-Holsteins. (Referent Herr Lehrer Beckmann.) 6. Unkrautvergiftung durch Kalisalz. (Referent Herr Bankes.) 7. Verschiedenes.

Der Deonom des hiesigen Armenhauses, Herr Th. Bajedow, wurde am Freitag zum Deonom der Armenanstalt zu Billwärders a. d. B. gewählt, und zwar mit Antritt zu Neujahr 1902. Die Stelle, zu

welcher sich 97 Bewerber gefunden hatten, hat neben freier Station ein Baargehalt von jährlich 500 M. Die Deonomienstelle am hiesigen Armenhause ist demzufolge zu Neujahr neu zu besetzen und wird im Anzeigenteil der heutigen Nummer unseres Blattes ausgeschrieben. — Wir bedauern lebhaft, daß Herr Bajedow den hier gut von ihm verwalteten Posten verläßt und hätten es gerne gesehen, wenn die hiesige Armenverwaltung Veranlassung genommen hätte, denselben hier im Amte zu behalten.

* In der gestrigen Generalversammlung der hiesigen Spar- und Leihkasse von 1846, G. m. b. H., wurden die üblichen Wahlen für das nächste Rechnungsjahr vollzogen. Zu Vorstandsmitgliedern wurden wiedergewählt die Herren Aug. Haase und H. V. Dabelfstein, neugewählt Herr Drews. Zu Revisoren wurden wiedergewählt die Herren Ch. Schmidt und H. Nahlf, zum Stellvertreter Herr Lehrer Schmidt. Zum stellvertretenden Geschäftsführer wurde Herr Drews gewählt.

Der hiesige Männer-Gesang-Verein veranstaltet am Sonntag, den 8. Dezember ein Kränzchen im Lokale des Herrn Schierhorn. — Der in Aquibarana (Matto Grosso) in Brasilien als Auswanderungsagent thätige Carlos Rottenberger hat sich unter verlockenden Vorbedingungen an auswanderungslustige Personen in Deutschland gewandt, um sie zur Auswanderung nach Brasilien zu bestimmen. Nach einer aus zuverlässiger Quelle stammenden Mitteilung muß dem Rottenberger mit dem größten Mißtrauen begegnet werden es erscheint daher angebracht, vor einer derartigen Auswanderung zu warnen.

* **Ulrichstedt**, 25. November. Einen großartigen Erfolg hatte die von dem Grundeigentümer-Verein veranstaltete Wohlthätigkeits-Vorstellung, die gestern Abend im Lokale des Herrn Hup stattfand. Es wurde hauptsächlich ein ausverkauftes Haus erzielt, der große Saal war dicht gefüllt. Ebenso erfolgreich erwiesen sich die Darbietungen, die in der Aufführung zweier Lustspiele, Vorträgen u. s. w. bestanden. Vielen Beifall fand das von Herrn Dr. Michaelis verfaßte Lustspiel „Die Ueberraschung“, das flott und hübsch gespielt wurde. Der drahtige Humor des zweiten Stückchens, „Der Seifenstrich“, gab immer neuen Anreiz zum Lachen. Die Vorlesung eigener Dichtungen durch Delfer Freiherrn v. Willenron gestalteten sich äußerst eindrucksvoll und der reiche Beifall, der den Dichtern lohnte, war gleichzeitig ein Beweis von dem Verständnis, das die Zuhörer den fein gezeichneten Stimmungsbildern des Dichters entgegenbrachten. Auch was sonst an Vorträgen verschiedener Art geboten wurde, trug manches zur Erheiterung bei. Alle Mitwirkenden haben in dem Erfolg ihre Mühe jedenfalls reich belohnt gefunden, da ihr Bestreben, den Bedürftigen eine Weihnachtsfreude zu bereiten, so ausgezeichnete Belohnung gefunden hat. Herr Bernede gab in einer Ansprache am Schlusse der Vorstellung diesen Gedanken Ausdruck und knüpfte daran Worte des Dankes für die Mitwirkenden und den zahlreichen Besuch. Nach der Vorstellung kam in dem darauf folgenden Kränzchen auch noch die Freude am Tanz zu ihrem Recht.

— **Vergstedt**, 22. November. Abgefahler Wilddieb. Auf dem Jagdgebiet des Herrn Baron von Ohlendorff, Sajel, wurde schon seit längerer Zeit Jagdfrevel verübt. Endlich ist es jetzt den Jagdoffizieren gelungen, einen gefährlichen Wilderer, der das Handwerk schon

seiner Trauung in die Kirche schlüpfen, um schließlich dann inne zu werden, daß Wettenburg einmal vollkommen gerechtfertigt vor Ihring erscheinen würde und ihm dann alles, was er auf unrechtmäßige Weise gewonnen hätte, verloren gehen müßte.

Eine bange Viertelstunde verstrich, in der die beiden einander stumm gegenüber saßen, jeder seinen Gedanken nachhängend, ohne ihnen Ausdruck zu geben. Endlich wurde dem Adolphsburger Banquier die Stille zu drückend und er sagte: „Wollen Sie mich von meinem Wort entbinden, gnädigste Baronesse, so will ich versuchen, die Verhältnisse wieder in Ordnung zu bringen.“

„Nein, nie und nimmer, wie könnte ich mich vor dem Grafen Wettenburg rechtfertigen. Ich, der er seine Liebe gekennt hatte, habe alle diese Möglichkeiten nicht bedacht, sondern ihn blindlings verurteilt auf die Anklage einer landfremden Sängerin hin und Sie, der Sie ihm ganz fern stehen, haben nicht an ihm gezwifelt. Ich müßte ja vor Scham in die Erde sinken. Nein!“

„Aber, gnädigste Baronesse, ich kenne Sie nicht wieder, Sie wollen ein Unrecht, das Sie begangen haben, nicht wieder gut machen. Denken Sie doch an unsere Kinderpiele, wie oft sind Sie gekommen, haben mir die Hand gegeben und haben gesagt: Herbert, ich habe dir unrecht getan, verzeihe mir. Und Sie wollen jetzt zögern, wo Sie dem Mann, an dem Ihr ganzes Herz hängt, vielleicht das tiefste Unrecht zugefügt, ihn in das schwerste Leid seines Lebens getürzt haben. Nein, Ihring, das dürfen Sie nicht thun.“

Seine Stimme klang so vertraut und weich wie in den Kindertagen, da sie auf dem Wildenstein herumgetollt oder im Park der Adolphsburger Villa zusammen gespielt hatten.

„Ja, Sie haben recht. Ich muß den schweren Schritt gehen, aber ob er mir verzeihen wird?“

„Er wird es, seien Sie überzeugt.“

„Aber wenn auch, wenn auch, was soll dann werden, er kann nicht helfen, er kann den armen Vater nicht vom Verderben retten, nur ich kann es durch ein Opfer.“

„Aber wer dieses Opfer annehmen würde, gnädigste Baronesse, wäre ein Schurke. Vorhin vielleicht, als Sie sich von Roger Wettenburg be-

trogen gawanten, als Sie ihn verachteten, da habe ich vielleicht einen Augenblick daran gedacht, Ihre Hand ohne Ihr Herz nehmen, weil ja Hoffnung war, in Zukunft Ihr Herz zu gewinnen. Jetzt wäre ich ein Schurke, wenn ich auf den Handel einging. Lassen Sie es gut sein, es wird eine Zeit kommen, und sie ist nicht mehr weit, wo Ihnen Hilfe gebracht wird, und ich will mich darum bemühen.“

„Aber wo soll die Hilfe herkommen, in zehn Tagen ist hier alles zu Ende, denken Sie, Herr Fint, in zehn Tagen, welche eine kurze Frist.“

„Zehn Tage sind eine Ewigkeit, in zehn Tagen kann alles Mögliche passieren. Wähen Sie denn, wo Roger Wettenburg ist?“

„In Berlin, er schrieb an meinen Vater auf dem verhängnisvollen Tage, der uns trennte, daß er an das Sterbebett eines Jugendfreundes nach Berlin reisen müsse, und mein Vater hat ihm darauf eine Antwort gegeben, die auf ihn wie ein Faustschlag wirken mußte. Er wird mir gar keine Gelegenheit geben, ihn um Verzeihung zu bitten und das ist auch recht so, das ist die Strafe, weil ich an ihm zweifelte.“

„Einen solchen Zweifel verzeiht jeder Mann, denn er ist ja aus einer grenzenlosen Liebe entsprungen. Wollen Sie Ihre Angelegenheit in meine Hand legen, Ihring, so verpfeche ich Ihnen, so schnell als Telegramme und Schnellzüge laufen können, ist Roger Wettenburg wieder hier.“

„Nein Herbert, Sie meinen es gut, wirklich gut, diesen Kreuzweg muß ich aber schon selber gehen. Das Einzige, worum ich Sie bitte... oder nein, auch das will ich selber thun. Gehen Sie jetzt, Sie haben mich wunderbar aufgerichtet und Sie sind wirklich ein treuer Freund.“

Sie reichte dem jungen Mann die Hand und ging dann, ohne ihre Thränen zu verbergen hinaus, als gerade der Wildenstein seine derbe Faust auf die Thürschwelle legte, um zu sehen, wer denn so lange mit seiner Tochter zu verhandeln habe.

„Ah sieh, haben Sie die hanse Kravatte schon mit gebracht, mit der Sie mir die Kette zukünnen wollen?“

„Nerr Barm ich habe alles berichtigt meinen

Vater unzustimmen, ich werde es noch einmal versuchen und ich hoffe, er wird es nicht zum Neujahr kommen lassen.“

„Dann hoffen Sie falsch, dann kennen Sie Ihren Vater nicht, wie ich ihn kenne seit 50 Jahren.“

„Nun, wir werden ja sehen, ob er ein solcher Thraam ist, seinem Sohne eine Bitte abzuschlagen. Jedenfalls seien Sie überzeugt, Herr Baron, daß Herbert Fint an alle dem, was geschieht, unbeteiligt ist und daß er gerne seine ganze Persönlichkeit dafür einsetzen möchte.“

„Es wird nur leider nichts helfen.“

„Vielleicht irren Sie sich, vielleicht werden Roger Wettenburg und ich doch noch einen Ausweg finden.“

„Wettenburg!“ brüllte der Herr Baron, „dieser Name darf in meinem Hause nicht mehr genannt werden.“

Herbert Fint lächelte fein, verneigte sich tief vor dem alten Freiherrn und verließ das Schloß. Der Wildenstein zog sich wieder in sein Zimmer zurück und zermartete sich sein Gehirn mit allen möglichen Plänen, die ihm Rettung bringen sollten.

XVIII. Roger Wettenburg war mit seinem kleinen Schützling im Speßart angekommen und nachdem er dem Knaben, der sich schnell und herzlich an ihn angegeschlossen hatte, die Herrlichkeiten der Wettenburg gezeigt, wobei das vertrauliche „Nieber Dunkel“ ihm immer einen Stich ins Herz gab, ließ er eines Morgens die große Kutsche von Schan herankommen und fuhr mit dem Erben des Wildensteins nach dem kalten Grund, um sich mit Frau von Echter zu bereden, was zu thun sei.

Es war ihm dabei natürlich in erster Linie darum zu thun, Großvater und Onkel zusammen zu bringen, aber ganz im Hintergrunde schlummerte auch der Gedanke, daß dieses Kind das Bindglied werden könnte zwischen ihm und Ihring. Er wußte ja nicht, daß Ihring in maßlosem Schmerz nur den Augenblick herbeisehnte, wo sie ihn um Verzeihung bitten und in seiner Liebe Linderung

für alle Bitternisse finden konnte, die ihr das Leben in den letzten Wochen gebracht hatte.

Frau von Echter war eine Ewastochter von reinstem Wasser. Auch sie war überrascht von der Mitleidigkeit des Knaben mit seinem Vater und sie hatte sofort ihren Plan fertig.

„Wissen Sie, Graf Wettenburg, das Beste ist, Sie thun in der ganzen Sache vorläufig gar nichts und lassen mich ganz allein handeln, und ich müßte mich wundern, sollte es mir nicht gelingen, Ihre Braut...“

Roger wußte energisch ab, aber Frau von Echter ließ sich nicht stören und fuhr fort: „Ein Grund ist sie ja doch Ihre Braut, Sie mögen sagen und thun was Sie wollen, denn daß da irgend ein Schurkenreich dahintersteckt, davon bin ich fest überzeugt. Ein Mädchen, wie Ihring, kann sich nicht wie eine Wetterfahne drehen, das lasse ich mir nicht einreden.“

„Aber gnädige Frau, sie hat mir geschrieben, sie habe ihr Herz eingehend geprüft...“

„Natürlich, was soll sie denn anders sagen, das klingt sehr wahrscheinlich, sie hat ihr Herz geprüft. Ganz gut, sie soll ihr Herz geprüft haben, sie soll es noch einmal prüfen und wird dann zu der Ueberzeugung kommen, daß sie keinen anderen Mann als Sie liebt, geliebt hat und lieben wird. Haben Sie denn gar keine Idee, woher diese eigentümliche Wendung kommen konnte? Denken Sie einmal nach, durchforschen Sie einmal Ihr Vorleben. Spielt da nicht irgendwo ein Weibchen eine Rolle?“

„Ja natürlich, gnädige Frau, ich bin auch schon der Sache ziemlich auf der Spur und hoffe sicher die Missethäterin fest zu haben. Wenn ich nicht irre, ist sie in Klagenberg und dirigiert von dort aus die ganze Aktion gegen mich.“

Fortsetzung folgt.

Einem ungetreuen Beamten, den Spartaßen-Rendanten Struves zu Herzberg, verurtheilte das Schwurgericht in Nordhauen wegen sorgloser Unterschlagungen amtlicher Gelder zu 4 Jahren Gefängnis.

Wer war Bismarck? Durch die Zeitungen ging unlängst eine Zusammenstellung von Antworten, die 20 Rekruten eines in der Provinz Sachsen stehenden Regiments auf die Frage: „Wer war Bismarck?“ schriftlich abgegeben hatten. Ergößlicherer Blödsinn wird selten geschrieben sein, als diese Auslassungen der angehenden Vaterlandsvorkämpfer über unsern Altreichstanzler, sowohl nach der geschichtlichen wie nach der sprachlichen Seite hin. In Duisburg hat nun ein Volksschullehrer, angeregt durch die Antworten der sächsischen Rekruten, seinen der Oberklasse angehörenden Schülern die Klassenaufgabe gestellt: „Schreibt nieder, was Ihr von Bismarck wißt!“ Hier kann nun erfreulicherweise festgestellt werden, daß fast alle Antworten zufriedenstellend waren. Andererseits fehlt es begreiflicherweise nicht an überaus drolligen Aufzügen. Namentlich das folgende anmuthige Bismarck-Charakterbild dürfte von Interesse sein: Ein Schüler schreibt: „Bismarck war ein starker und kräftiger Mann. Er lebt nicht mehr, er ist eines sanften Todes gestorben im Jahre 1888. In Berlin liegt er begraben. Er sechtete mit Tapferkeit in den Kriegen von 1860—1864 und 1870. Er machte die Kriegspläne. Als der Krieg 1870 ausbrach, ging Bismarck verkleidet durch die Länder Frankreichs und zeichnete sich die Länder und Städte auf einem Bogen Papier, und als die Deutschen gegen Frankreich vorrückten, wußte er alle Wege in Frankreich. Er führte auch einen Krieg mit Schweden. Im dreißigjährigen Kriege hatte er den Kaiser aus der größten Gefahr gerettet. Im Kriege gegen die Franzosen lagte er zum Großen Kurfürsten, er solle doch von dem schrecklichen Orte weggehen, wo die Kugeln piffen. Bei der Kaiserproklamation war er der Vorstehende. Für seine Tapferkeit wurde aus dem Graf Bismarck ein Fürst gemacht. Er war der berühmteste Fürst und ein tüchtiger General. Bismarck gehörte auch zum Dreißigjährigen Krieg. Wenn der Kaiser auf Reis war, dann trat er die Herrschaft an. Bismarck vertrieb die Franziskaner und setzte den Bischof in Bann. Er machte sich sehr verdient durch die Anordnung der Invaliditäts- und Altersversicherung und andere Regeln für den Arbeiterstand. Bismarck war verheirathet und hatte drei Kinder; die waren nicht so. Er ist der Gründer mehrerer Fabriken, wo geistige Getränke gemacht werden.“

Ein Opfer von Monte Carlo. Stredenarbeiter fanden auf der Bahnstraße bei der Station Grassee die gänzlich verfallene Leiche eines gut gekleideten Mannes. In den Taschen seines Mantels fand man eine leere Brief-tasche, eine Einlaßkarte für die Spielhölle in Monte Carlo und eine Visitenkarte mit dem Namen Bent, Maler. Ob das der Name des Selbstmörders ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Wird er nicht ermittelt und seine Leiche von seinen Angehörigen nicht beansprucht, dann wird er auf dem Campo Internale zu Monte Carlo bestattet, auf dem ausschließlich Selbstmörder begraben werden, die ein Opfer ihrer Spielwuth geworden sind. Aus allen Herren Länder liegen sie da neben einander. Zweitausend Gräber sind seit dem Jahre 1860 dort aufgeworfen. Und doch bezeichnen die 2000 Gräber, die in dem Zeitraum von 40 Jahren dort entstanden sind, noch lange nicht die ganze Zahl der Opfer; hinzuzurechnen sind noch diejenigen, die an sogenannten Unglücksfällen sterben und Aufnahme auf dem Campo santo finden, und die anderen, die nicht an der Stätte des Unglücks das letzte Ergebnis aus ihrem durch eigene Schuld zerrütteten Leben zogen.

Eingesandt. Die trockne Jahreszeit ist dahin, und mit dem Beginn der nassen spottet der Zustand der Wege in und um unsern sonst viel besuchten Ort wieder jede Beschreibung. Unsere Dorf- und Landstraßen, bedeckt mit verfaulten Excrementen, die mit kühnem Schlamm vermischt sind, sind weit über unsere Grenzen hinaus hinreichend bekannt. Fast jeder Kutscher und Fußhörer in Hamburg und Umgebung kennt dieselben und meidet sie ängstlich. Die Schulwege sind einfach unpassierbar; die Siele sind verstopft, die Gräben voll Schmutz und sonstigem Unrath. Sollte unser Rothhähnchen nicht einmal höheren Orts Gehör finden und diese trostlosen Zustände beseitigt werden? Hoisbüttel. -8-

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Biese in Ahrensburg. Druck u. Verlag von Ernst Biese in Ahrensburg und Altrabsbüttel.

Freypulver für Schweine: Knochen und Fett bildend, großes Paket 40 Pf. Reinigungspulver für Kühe 40 Pf. Reinigungsmittel „ „ 1,50 Pf. Mastpulver für Rindvieh 50 Pf. Apotheke in Ahrensburg.

Scherz, unterschrieb der Kaufmann ein diesbezügliches Schriftstück. Bald darauf wurde er aufgefordert, die Uhren zu liefern und als er dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde eine Lieferungsllage gegen ihn anhängig gemacht und er verurtheilt, entweder zu liefern oder aber 800 Mark Entschädigung zu zahlen. Natürlich weigerte sich der Kaufmann zu liefern und zu zahlen und legte Berufung gegen das Urtheil ein. Auf den Ausgang dieses Prozesses darf man gespannt sein.

Eine rührende Scene spielte sich dieser Tage vor und bei der Beerdigung des im Archengasse zu Landau verstorbenen Händlers Pammersberger ab. Ein Sohn von ihm zog seinerzeit als China-Krieger fort und zeichnete sich besonders aus. Wie betonte er in seinen Briefen stets, daß er sich auf das Wiedersehen seiner Eltern so sehr freue: er wollte den von Schicksalsschlägen schwer heimge suchten Eltern eine Stütze sein und so ihre Noth lindern. — Endlich erlunte der Ruf des Schöpfers: „Lanbau aussteigen!“ und mit geflügelten Schritten ging es den Bahnsteig entlang. Vater und Mutter wollten er die Hände drücken und ihnen sagen, daß er nun gekommen sei, um für sie zu sorgen. Zu spät! Vom Kirchthurm erkundete das Sterbegeldlein und eine Stunde nach der Ankunft des Glücklichen senkte man den Leib des Vaters ins Grab! Das Mutterherz hatte bereits vor mehreren Monaten zu schlagen aufgehört; auch davon wußte der Chinakämpfer nichts!

Die Nothleine zog vorgelesen in dem in voller Fahrt von Zittau nach Reichenberg i. V. befindlichen vorletzten Zuge ein Reisender, weil er, nach seiner Angabe, veranlassen wollte, daß das Coupée besser erleuchtet werde. Der Zug hielt sofort und erfuhr durch den unfreiwilligen Außenhalt eine Verpätung von 25 Minuten; er traf erst um 9 Uhr 45 Min. in Reichenberg ein, was vielen Reisenden um so fataler war, als der Anschlußzug nach Wien bereits 12 Minuten vorher abgefahren war. Der Urheber der Verpätung wird nun durch eine exemplarische Bestrafung „erleuchtet“ werden.

Zur Vorsicht mit Gift mahnt wieder ein Vorfall, der aus Frankfurt a. M. berichtet wird: Der dort wohnende Kaufmann Jäger erhielt dieser Tage den Besuch eines Freundes aus dem benachbarten Homburg. Als dieser wegging ließ er ein kleines Paket zur Aufbewahrung zurück, das er in eine Ecke des Zimmers legte. Da sich nun die Hausstube während des ganzen Tages in der Nähe des Pakets aufhielt, so schloß Herr Jäger daraus, daß darin Eßwaaren enthalten sein müßten. Als der Homburger Freund bis zum Abend das Paket nicht wieder abgeholt hatte, öffnete er es und fand darin eine Anzahl mit rohem Hadfleisch befruchtete Bröddchen. Um sie nicht verderben zu lassen, beschloß man sie aufzuzweifeln. Herr Jäger und seine Frau, sowie eine gerade hinzukommende Nachbarin verzehrten denn auch die Bröddchen, die vortreflich schmeckten, auch die Raze bekam einige Stücke ab. In der folgenden Nacht erkrankten nun sämmtliche Personen schwer unter Vergiftungserscheinungen. Der Mann wurde am anderen Morgen ins Krankenhaus gebracht, die beiden Frauen stehen gleichfalls in ärztliche Behandlung. Man hofft, die Vergifteten am Leben erhalten zu können. Wie sich herausgestellt hat, waren die Bröddchen mit Rattengift versehen und zur Vertilgung von Ratten bestimmt.

Winter in England. Nach Nebel und Sturm ist in Nord-England und Schottland der Winter eingezogen, begleitet von Schnee und Frost. In den nördlichen Grafschaften Englands liegt der Schnee an verschiedenen Stellen sechs Zoll hoch, und im schottischen Hochgebirge ist die Schneedecke theilweise bereits fußhoch. Von Berwick wird ein äußerst starker Hagelschlag gemeldet, und die Bewohner von Aberdeen behaupten, daß seit zehn Jahren der Winter nicht so früh und gleich mit einer solchen Strenge eingetreten sei. In Dundee tobt seit Mittwoch ein so starker Schneesturm, daß alle Feld- und Waldarbeit eingestellt werden mußte. Die Hochlandbahn konnte den Verkehr nur unter den größten Schwierigkeiten aufrechterhalten, und alle Züge kamen infolge von Schneeverwehungen sehr verspätet an. In Westmoreland sind einige Schäfer mitsummt ihren Heerden verloren gegangen, man hat seit Mittwoch nichts von ihnen gehört. In Newmarket, der Sportzentrale, liegt ebenfalls tiefer Schnee, das Wetter ist dabei sehr kalt, und für den ganzen Distrikt ist weiterer Schneefall propheet. Auch in Irland ist es Winter, von Dublin wird bittere Kälte gemeldet, überall liegt Schnee. Die Gebirge in Nord-Wales sind schon seit einigen Tagen schneebedeckt.

Bestellungen auf unsere Zeitung für den Monat Dezember werden von den Postanstalten und von unserer Expedition zum Preise von 47 Pfennig einschließlich Bestellgeld entgegen genommen; ohne Bestellgeld beträgt der Bezugspreis für 1 Monat 39 Pf. Die Expedition.

Aus Schleswig wird eine besondere Geschichte gemeldet. Der 75 Jahre alte Fischer Sager fühlte seit 20 Jahren stehende Schmerzen in der linken Brustseite, deren Ursache nicht zu ermitteln war. Jetzt endlich, als die Schmerzen immer stärker wurden, konsultirte Sager einen Arzt, welcher zunächst an einen Rippenbruch glaubte und einen Verband anordnete. Hierbei zeigte sich jedoch auf der Haut ein schwarzer Punkt, und nach kurzem Nachforschen zog man eine etwa 20 Zentimeter lange, dicke Stricknadel zu Tage, welche völlig schwarz ange- laufen war. Sager ist selbst ganz überrascht von dem Ding, das man aus seinem Körper gezogen hat, und kann sich absolut nicht erklären, wie dasselbe da hineingerathen ist.

Von einem schweren Schicksalsschlage wurde ein Bürger in Glückstadt heimgesucht. Der 43jährige Sohn desselben, welcher auf nicht aufgestärkter Weise von der Schlafstube auf den Heuboden gegangen war, fiel aus der Luke und wurde tödtlich infolge Genidbruchs von seinem Bruder aufgefunden.

Fortunas Launen sind auch einer unbemittelten Frau in Neumühlen günstig gewesen, indem derselben in einer kürzlich beendeten Lotterie ein Ahtel des großen Looses, reichlich 30,000 M., zufielen.

Ihre Diamanthochzeit feierten in diesen Tagen die Eheleute Albert Hans und Frau in Tating. Die beiden Jubilare, die resp. 86 und 80 Jahre alt sind, erfreuen sich einer seltenen körperlichen und geistigen Frische.

Am Dienstag fand man den Musiketier Dorenberg der 1. Kompagnie des Infanterie-Regiments von Mannstein, Schleswigisches Nr. 84, auf einem Korridor der Kajerne Gottorp todt auf. Der Unglückliche hatte seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. Das Motiv der That ist unbekannt. Der Selbstmörder ist ein geborener Medlenburger.

Am Dienstag passirte bei der Station Reishy (zwischen Scherebel und Ripen) das bedauerenswerthe Unglück, daß die 63jährige Tochter des Bahnwärters vom Mittagszug überfahren wurde. Das eine Bein wurde vom Zug zermalmt. Das Leben des Kindes schwebt in größter Gefahr.

Aus Tostlund wird folgende drollige Episode gemeldet: Die Kuh eines Landmannes der Umgegend machte sich müde des ewigen langweiligen Stehens im Stalle, auf zu einer Forschungsreise durch das Haus. Sie gerieth hierbei auch in die Anechtelkammer. Beim Anblick des leeren Bettes fühlte sie die angeborene Neugierde zu dem kühnen Entschlusse, auch mal in so eine menschliche Klappe hinein-zusteuern. Gedacht, gethan, sie erhob die zierlichen Füßchen und eins, zwei, trach — trach war sie drin in der Falle, wo es ihr auch so gut gein, daß sie von den auf das Getöse herbeieilenden Bewohnern des Hauses erst unter Anwendung aller nur erdenklichen Hülfsmittel zu bewegen war, die menschliche Lagerstatt zu verlassen und, um eine Erfahrung reicher, wieder in ihre Heimath zurückzukehren.

Eine heitere Jagdgeschichte wird von einer Treibjagd auf der Havighorster Feld-mart erzählt. Drei gewaltige Jägerleute, denen die Jagdlust wohl vergangen war, hatten sich zu einem gemüthlichen Stat hinter einem Amd vereinigt, als plötzlich der „vorne Mann“ in Gestalt eines Hasen mitten in den Stat hineinsprang. Da der Stat nun doch einmal gestört war, erhoben alle drei ihre Schießgewehre und das Häselein mußte die Kosten des Stats mit seinem Leben begahlen.

Mannigfaltiges.

In der „Klemme“. Ein Berliner Blatt berichtet: Eine gründliche Abklärung seiner Liebesglut erlebte in einer der letzten Nächte ein junger Mann, der thatendurftig hinter einem jungen Mädchen herließ, das von einer Familienfeier zurückkehrend, seinem Heim in der Quibow-Straße zuhille. Die Abweisungen ließen den Don Juan kalt, und so begleitete er das junge Mädchen bis zu dessen Hausthür. Diese schnell öffnend, schlüpfte die ge- ängstigte Dame hinein, wobei ihr das Glück hold war, denn sie konnte die Thür in dem Augenblick zuschlagen und verschließen, als ihr Verfolger sich dagegen stemmte. Als dann der Juchs nach seiner Wahneinmung, daß ihm die Trauben zu sauer seien, sich fluchend entfernen wollte, mußte er die Endekung machen, daß ein Zipfel seines Ueberziehers in der Thüre festsaß und sich trotz aller An- strengungen nicht herausziehen ließ. So stand der Unglückliche in der regenfeuchten Herbstnacht. Endlich erschien der Wächter, aber er hatte zu diesem Hause keinen Schlüssel, da ein Portier den Schlüssel nicht verfiel. Der Jüngling froh weiter, froh viele Stunden lang, bis endlich gegen 1/6 Uhr der erste Bäderjunge kam und ihm Erlösung brachte. — Wenn es nicht wahr ist, so ist es doch gut erfinden.

Ein eigenartiger Prozeß schwabte bei den Frankfurter Gerichten. Ein Kaufmann in Homburg hatte einem Geschäftsfreund gegenüber den Werth einer Wanduhr taxirt und deren Preis als zu hoch bezeichnet. Dabei war er so leichtsinnig, die Behauptung aufzustellen, für den bezahlten Preis würde er 100 deraartige Uhren liefern. „Geben Sie mir das schriftlich?“ frug der Geschäftsfreund und, in der Meinung, es handle sich um einen

lange betriebe haben dürfte, und mit Hund und der Flinte seines Herrn betroffen wurde, auf frischer That abzufassen, so daß derselbe dem Gendarm übergeben werden konnte. Wie sich bei dem angestellten Verhör zeigte, ist der Betreffende der Vorarbeiter des Bädermeisters Perlberg in Wornbe, welcher letzterer in Saal eine Waldparzelle besitzt. Bei einer Haussuchung, die bei dem abgefahnen Wilderer vorgenommen wurde, fand man auch noch weitere Gewehre und Jagdmunition. Eine strenge Bestrafung des Frevelers wird wohl nicht ausbleiben.

Altona, 22. November. Heinrich Zeise feiert heute mit seiner Gemahlin Mathilde das Fest der goldenen Hochzeit. Das durch einen reichen Blumenflor geschmückte Heim des Dichters in der Friz Reuterstraße in Gr. Klotzel wurde nicht leer von Gratulanten, und überaus zahlreich waren die von auswärts eingetroffenen Glückwunschschreiben und Telegramme. Joachim Mühl hatte ein glänzendes Glückwunsch-Poem, Detlev v. Altiencron ein heraldisches Gratulationschreiben und der schleswig-holsteinische Poet Emil Börsen einen poetischen Glückwunsch gesandt. Am Auftrage des Königs überbrachte am Nachmittag Herr Pastor v. Thun-Nienstedten die Ehe-Jubiläums-Medaille. Herr Zeise sowohl wie seine Gemahlin erfreuen sich großer geistiger und körperlicher Rüstigkeit.

Kiel, 18. November. Angeklagt wegen Hehlerei war der Hofbesitzer Joost aus Hornsmühlen. Joost's Besitz, auf dem er selbst die Jagd ausübt, liegt theils in Hornsmühlen und theils in Stoddee. Im Sommer d. Js. fanden seine Kinder auf der Heide ein kleines Rehkalb, welches sie auf den väterlichen Hof brachten. Die Ernährung des kleinen Thieres machte jedoch viele Arbeit und Kosten und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten, und daß J. sich durch den Verkauf einen rechts-widrigen Vermögensantheil verschafft habe. Der Staatsanwalt beantragte die Hälfte des Rehkalbs rechtswidrig angeeignet hätten, und so verkaufte Joost es für 20 M. Dies kam zur Kenntniß des Revierförstlers und eine Anzeige und die Anklage wegen Hehlerei war die Folge. Das Schöffengericht erkannte auf Freispredung, worauf der Amtsanwalt Berufung einlegte. Der Staatsanwalt war in der Verhandlung vor der Strafkammer der Ansicht, daß Joost's Kinder sich das Rehkalb rechtswidrig angeeignet hätten,

Standesamt Trittau. Monat Oktober.

Geboren: 5. Uneheliches Kind weibl. Geschlechts zu Grönwohld. 8. Sohn dem Maschinisten Alfred Ritter in Großensee. 15. Sohn dem Maurer J. Ch. Martin Bielsfeldt in Papierholz Gem. Grönwohld. 16. Tochter dem Schmied Bernh. Leopold Franz Heinelt in Großensee. 21. Tochter dem Arbeiter Joh. Hinr. Ch. Lange in Trittau. 22. Sohn dem Händler Ch. Matthias Witten in Trittau. 24. Tochter dem Arbeiter Joh. Heinr. Karl Bartels in Trittau. 25. Tochter dem Landbriefträger Claus Hinr. Junge in Trittau. 28. Unehel. Kind weibl. Geschlechts in Trittau, Armenanstalt. 29. Sohn dem Landmann Joh. Heinr. Rudolf Kröger in Köthel. Sohn dem Arbeiter Wilh. Schröder in Großensee.

Aufgeboren: 3. Schneidermeister Joh. Hinr. Friedr. Schnad in Rolfshagen mit der Schneiderin Johanna Maria Elise Busch in Trittau. 8. Arbeiter Joh. Joach. Heinr. Berling in Sahms mit der Dienstmagd Charlotte Maria Johanna Stahmer in Trittau. 21. Postbote Friedr. Wilh. Martin Fischer in Lübeck mit der Köchin Bertha Maria Friederike Naag in Köthel. Arbeiter Hans Franz Fr. Feuer mit der Dienstmagd Julie Labzinski beide in Großensee. Holzpanoffelmacher Herr. Rud. Friedr. Steensadt in Grönwohld mit der Dienstmagd Kathar. Maria Elisabeth Siemer in Trittau. Dienstknecht Ad. Hans Heinr. Siemers mit der Dienstmagd Anna Maria Marg. Gerdau beide in Dwertlathen. 29. Dienstknecht Franz Heinr. Friedr. Bubert mit der Haushälterin Anna Maria Elisabeth Besemann beide in Hamfelde i. S. 31. Müllergeselle Karl Heinr. Wilh. Griebel in Hamfelde i. S. mit der Haushälterin Maria Bubert in Hamfelde i. S.

Verheiratet: 4. Landmann Joh. Joh. Friedr. Stahmer in Köthel i. S. mit Maria Wilhelmine Auguste Scharnberg in Köthel i. S. Lehrer Joach. Friedr. Chr. Siemers in Grönwohld mit Friederike Wilhelmine Anna Schmilser in Trittau. 12. Kanzlist Karl Herm. Ludw. Georg Schneider in Hamburg mit Auguste Magdalene Catharina Paschen in Trittau. 13. Arbeiter Joh. Heinr. Fr. Bubert in Köthel i. S. mit der Dienstmagd Catharina Maria Dorothea Ridert in Köthel i. S. 15. Lehrer Joh. Friedr. Emil Georg Riedmann in Hamburg mit Martha Catharina Cathinka Lang in Trittau. 26. Agl. Forstausseher Friedr. Joh. Julius Struve in Reinbel mit Doris Emmy Louise Stubbendorf in Dwertlathen. 27. Schneidermeister Joh. Hinr. Friedr. Schnad in Rolfshagen mit der Schneiderin Johanna Maria Elise Busch in Trittau. Arbeiter Joh. Joach. Heinr. Berling in Sahms mit der Dienstmagd Charlotte Maria Johanna Stahmer in Trittau. 29. Erbpächter Wilh. Joh. Chr. Giltshoff in Maklow, Rammerei Parchim, mit Anna Maria Emma Kröger in Wikhawe.

Gestorben: 8. Altentheilr Cl. Heinr. Friedr. Kelling in Trittau, 65 J. 8 Mon. alt. 24. Anbauer und Kaufmann Joh. Hinr. Schmidt in Trittau, 74 Jahr 7 Mon. alt. 29. Heinr. Herm. Daniel Höllig in Trittau, 3 Monat alt.

Wochenbericht über den Buttermarkt.

Hamburg, den 21. November. 1901. Die letzten Tage brachten in der Marktlage keinerlei Besserung, vielmehr wurde diese Woche wiederum zu stark ermäßigten Preisen angeboten, was eine Reduktion der Notierung um etwa M. 5 morgen zur Folge haben wird. Man kann annehmen, daß mit der morgigen Notierung ein Preisniveau geschaffen wird, welches den Detailablag hebt und schließlich auch im Engros-handel eine Gesundung herbeiführen wird. Trotz der stark verminderten Zufuhren in russischer Waare hatte auch diese unter der allgemeinen Flaubeit zu leiden und sind die letzten Preise schwer zu behaupten. Kopenhagen notierte unverändert fest. Hamburg, 22. November 1901. Die Notierung wurde um 6 M. ermäßigt.

Heutige Preisnotierung der Notierungskommission der vereinigten Butterauflaute der Hamburger Börse: Feinste Molkereibutter (per 50 Kgr. netto reine Tara) M. 108-114 2. Qualität " 104-107 Russische Molkereibutter M. 98-106 Galizische Sommerbutter " 84-86 Bauernbutter aller Art " 75-90 Amerikanische Butter " 80-85 Schmierbutter " 30-40

Familien-Nachrichten.

Danksgiving.

Für erwiesene Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes, sage allen Verwandten und Bekannten meinen innigsten Dank.

M. Paape Wwe. geb. Weier.

Gr.-Hansdorf, im November 1901.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach § 3 der Polizei-Verordnung vom 19. Februar 1897 das Herumziehen von Menschengruppen auf den Straßen und Fußsteigen zu den Abend- und Nachtstunden strengstens verboten ist.

Uebertretungen sind mit Geldstrafen bis zu 9 Mark, eventl. entsprechender Haft bedroht.

Ahrensburg, 25. November 1901.

Der Amtsvorsteher.

F. Martens.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Armen-Arbeits-hause soll zum 2. Januar 1902 ein Defonom

angestellt werden. Derselbe muß garten- und landwirtschaftliche Kenntnisse haben. Anfangsgehalt 300 Mark nebst freier Station für sich und Familie. Eine sechsmonatliche Probefrist wird vorbehalten. Kontrakt nebst Instruktion können auf hiesigem Gutsinspektorate eingesehen werden.

Qualifizierte Bewerber, unter denen zivilversorgungsberechtigte Militär-anwärter den Vorzug haben, wollen ihr Gesuch und Zeugniß bis zum 28. Dezember bei dem Unterzeichneten einreichen.

Ahrensburg, d. 16. November 1901.

Der Vorstand des Gesamt-Armenverbandes. F. Martens.

Privat-Anzeigen.

Zu Geschenkzwecken

empfehle meine Vergrößerungen nach allen Photographien. Zu Kreidemaler und Aquarell. Carl Clasen, Maler, Ahrensburg, Lohse 1. NB. Zeichnen von Monogrammen und Stickerien.

Belegenheitskauf!

Durch Zufall habe ich einen Posten guter

Winter-Paletot-Stoffe

nach Mustern, so lange der Vorrath reicht, zu einem sehr billigen Preise abzugeben. Achtungsvoll

F. Rathje, Schneidermeister, Ahrensburg, Hamb. Straße 12.

!! Es weiß, wer wirklich sparsam ist, daß die beste Waare die billigste ist !! Dasjenige Viehwashpulver, welches die Probe der Zeit rühmlichst bestanden - fabrizirt seit 1836 - ist und bleibt das altbewährte Angeler oder „Saturper“.

! Man kontrollire genau die Schutzmarke ! In allen Apotheken zu haben, u. a. in Ahrensburg u. Sülfeld.

Flügel und Pianos werden preiswürdig gestimmt u. reparirt. Joh. Heinr. Pehrn, Schmaltend bei Ahrensburg.

Einem geehrten Publikum von Ahrensburg und Umgegend zur gefl. Kenntniß, daß wir bei unserem Vertreter Herrn Thiedemann, Reeshoop 30, von heute ab eine vorläufige Verkaufsstelle eingerichtet haben.

Alle Sorten Brod

sind stets frisch in vorzüglicher Qualität dort zu haben.

Bei Bedarf bitten wir um gefl. Berücksichtigung.

Dampfbäckerei Hansa, Lübeck. Filiale Ahrensburg. I. V.: Thiedemann.

Prima Hamburger Kuchen-Syrup

Ahrensburg.

empfiehlt

E. Pahl.



Heinrich Westphal,

Schuhmachermeister, Ahrensburg, Manhagener Allee 6.

Mein reichhaltiges Lager von selbstverfertigtem

Herren-, Damen- u. Kinder-Fusszeug

halte bestens empfohlen.

Anfertigung nach Maß. Reparaturen aller Art schnell u. billig.

Für die Winter-Saison

halte ich eine besonders große Auswahl in warmen wollenen Schuhen und Pantoffeln zu billigen Preisen vorrätig.

Geschäfts-Übernahme.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich die bisher von mir betriebene

Kunst- und Handels-Gärtnerei

vom heutigen Tage an an die Herren Rich. Lange und Fr. Steenbock abgetreten habe und bitte, auf meine Nachfolger das mir geschenkte Wohlwollen übertragen zu wollen.

Die Landschafts-Gärtnerei dagegen wird von mir nach wie vor betrieben und bitte ich meine geehrten Kunden und Gönner, mich auch ferner mit ihren geschätzten Aufträgen beehren zu wollen, deren prompte Ausführung ich zusichere.

H. Schmidt,

Ahrensburg, Hamburger Straße 80.

Auf Obiges Bezug nehmend, bitten wir, das unserem Vorgänger bewiesene Vertrauen auch uns zu erhalten, wir werden eifrigst bestrebt sein, dasselbe zu rechtfertigen und durch weitere Ausdehnung des Betriebes denselben immer leistungsfähiger zu machen.

Gleichzeitig empfehlen wir uns zur Anfertigung von Gärten, Kränzen und Bouquets, Topfpflanzen u. s. w. zu billigen Preisen.

Schachtend

Rich. Lange und Fr. Steenbock, Ahrensburg, Hamburger Straße 80.

Kaffee und Thee,

stets frisch, in sorgfältig ausgewählten Sorten, Chokoladen, - Zuckerwaaren, - Backwerk, - Kolonialwaaren, - Gewürze u. Früchte.

Konserven aller Art,

Geräucherte Fleischwaaren im Ausschnitt, feinste Meierei-Butter, stets frisch, Holländer-, Zilsiter-, Schweizer- und Parmesan-Käse.

garantirt reine Weine,

Cognac, Arrac, Rum, Esenzen u. ff. Liqueure, Tabak, Zigarren und Zigaretten in großer Auswahl, empfiehlt bestens

Ahrensburg Hagener Allee 14.

M. Gaens.

Fernsprecher Nr. 27.

G. Fehr, Ahrensburg, prakt. Zahntechniker. Sprechstunden: täglich 8-6, Sonntag 9-3.

Gesucht zum 1. Dezember zuverlässiger Diener für Haus- und Gartenarbeit. Frau Hefz, Ahrensburg.

Unerreicht ist

in seiner Haltbarkeit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit das Matrazengestell

„Morpheus“.

Jede gebrauchte Matratze ist hiernach umzuarbeiten.

Herzlich allseitig empfohlen!

Alleinige Fabrikation für Matrazenstedt und Umgegend von

Aug. Königslieb, Sattler, Tapezier u. Dekorateur, Altrahsfeld.

Empfehle gebrauchte, aber noch gut erhaltene Geschirre zu billigen Preisen.

Ca. 1000 Pfd. Heu, Stedrüben und einige Sad

Futterkartoffeln hat wegen Räumung zu verkaufen. H. Schmidt, Gärtner, Ahrensburg, Hamburger Str. 80.

Bekanntmachung!

H. Timm, Prozessagent (fr. Rechtsanwalts-Bureau Vorsteher), Ahrensburg, Hamburgerstr. 80

übernimmt die Führung von

Prozessen

beim Königl. Amtsgericht Ahrensburg sowie anderen Gerichten. Derselbe fertigt Klagen, Gesuche, Testamente, Verträge u. a. m. u. ert. von Rath u. Ausruf in allen Prozeßsachen.

Mehrere Pianos,

3-stöhrig, 7-stöhrig, 8-stöhrig, ganz in Eisen, sind preiswürdig zu verkaufen. Pehrn, Schmaltend bei Ahrensburg.

Photographisches Atelier von Albert Hellwage

Ahrensburg. Manhagener Allee No 1. Täglich geöffnet. Aufnahmen außer dem Haus werden prompt erledigt. Garantie für beste Ausführung bei maßigen Preisen.

Bereinigte Bleicher von 1874. Ortsgruppe Hamburg-Barmbeck. Kostenfreier Arbeitsnachweis. Bureau: Flachland 35.

Gesucht werden junge Mädchen welche das Plätten erlernen wollen bei freier Station u. einer monatl. Vergütung. Ferner: Monatsplättnerinnen

Gesucht sofort ein Knecht

von Fr. Schröder, Fuhrwerksbesitzer, Ahrensburg, Neue Straße 7.

Zum Preis-Stat

am Freitag, den 29. November, ladet freundlichst ein Johs. Schierhorn, Ahrensburg. Anfang Abends 8 Uhr.